



Bericht des Bürgermeisters im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 2. Juni 2022

I. Öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

Zuweisungen

Im Jahr 2022 sind der Gemeinde Ostbevern von der Bezirksregierung Arnsberg bislang 16 geflüchtete Personen zugewiesen worden. Diese Anzahl reduziert sich aufgrund von 2 Stornierungen auf 14 Personen, die tatsächlich aufgrund einer Zuweisung Ostbevern erreicht haben.

Insgesamt 6 weitere Neuzuweisungen sind für den 02.06.2022 (2 Ukrainer) bzw. den 15.06.2022 (ägyptische Familie, 4 Personen) angekündigt.

Erfüllungsquoten des Landes

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 80,95 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 32 Personen entspricht (Stand 27.05.2022 auf Basis der Bestandserhebung zu März 2022).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 79,06 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 52 Personen (Stand 29.05.2022 auf Basis der Bestandserhebung zu Januar 2022).

Aktuelles

Online-Registrierung

Mit Stand vom 31.05.2022 sind 96 ukrainische Flüchtlinge online bei der Ausländerbehörde Kreis Warendorf registriert. Alle 96 ukrainische Flüchtlinge erhalten mit Stand vom 31.05.2022 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seitens des Sozialamtes der Gemeinde Ostbevern.

Erkennungsdienstliche Behandlung

Für die erkennungsdienstliche Behandlung der ukrainischen Geflüchteten, die an 4 verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten in Ennigerloh stattfinden werden, konnte ein Fahrdienst durch Ehrenamtliche des Malteser Hilfsdienstes, des Roten Kreuzes und durch Angestellte der Gemeinde eingerichtet werden.

Rechtskreiswechsel

Der Bund hat den Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 vom AsylbLG in das SGB II für die ukrainischen Geflüchteten beschlossen. Damit wird allen ukrainischen Flüchtlingen, die bereits in Besitz einer Fiktionsbescheinigung über den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz sind, der Zugang zu SGB II-Leistungen zum 01.06.2022 ermöglicht.

Entsprechende Leistungsanträge werden bereits seit Mitte Mai 2022 von den betreffenden Personen beim Jobcenter Kreis Warendorf gestellt. In 13 Leistungsfällen hat das Jobcenter die Zahlung zum 01.06.2022 bereits aufgenommen.

Integrationskurs

Der Integrationskurs ist am 30.05.2022 gestartet. Die Höchstteilnehmerzahl von 24 wurde erreicht. Weitere Interessentinnen und Interessenten können Kurse in den umliegenden Kommunen besuchen.

Medizinische Erstuntersuchungen

In Zusammenarbeit mit zwei Hausarztpraxen konnte bei allen ukrainischen Bewohnern der Unterkünfte eine medizinische Erstuntersuchung durchgeführt werden. Diese findet sonst in den Erstaufnahmeeinrichtungen statt.

Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 31.05.2022 sind 101 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Zusätzlich werden von der Gemeinde 15 Geflüchtete mit einem Schutzstatus vom BAMF untergebracht, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen und zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in Wohnraum leben, der im Eigentum der Gemeinde steht oder zur Unterbringung von der Gemeinde angemietet ist.

Von den 101 Personen wohnen 43 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 12 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock. Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen. Von den untergebrachten Personen in der Bahnhofstraße sind 26 Personen aus der Ukraine.

Außerdem leben 14 weitere Asylbewerber in selbst angemieteten Wohnraum. Diese stellen ihren Lebensunterhalt inklusive den Unterkunftskosten aus eigenen Mitteln sicher.

Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für die Monate Januar bis März 2022 hat Ostbevern vom Land NRW insgesamt einen Betrag in Höhe von 145.000,00 € erhalten.

Finanzielle Situation

Die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2022 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen des Etats.

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Schulentwicklungsplanung Telgte

Im Rahmen einer Videokonferenz haben sich die Bürgermeister Wolfgang Pieper und Karl Piochowiak sowie Frau Schnur, Stadt Telgte, und Herr Stegemann am 25.04.2022 ausgetauscht. Angestrebt wird in Telgte eine dauerhafte Vierzügigkeit, die mit Kindern aus Telgte – nach Auskunft der Bezirksregierung Münster – rechtlich nicht erreicht werden kann. Denkbar wäre der Abschluss einer sog. Beschulungsvereinbarung mit der Gemeinde Ostbevern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den letzten fünf Jahren aus Ostbevern zwischen 18 und 26 Kindern an dem Gymnasium angemeldet wurden. Für das kommende Schuljahr liegen 21 Anmeldungen vor. Bei der Prognose wurden bereits die steigenden Schülerzahlen in Ostbevern in den kommenden Jahren anteilig mit einbezogen.

Herr Pieper betonte, dass die derzeitig jedes Jahr erfolgte Mehrklassenbildung künftig von der Bezirksregierung bzw. dem Ministerium nicht mehr mitgetragen wird. Es ist zu befürchten, dass bei einer Dreizügigkeit sowohl Schülerinnen aus Telgte als auch aus Ostbevern abgewiesen werden müssten.

In dem Gespräch wurden auch ggf. auftretende Bedenken thematisiert:

- Möchte die Gemeinde eher das Gymnasium Telgte als die Loburg unterstützen?
- Wird die Gemeinde die Josef-Annegarn-Schule schwächen, da auch Schülerinnen und Schülern mit Realschulempfehlung oder Gymnasialempfehlung mit Einschränkung suggeriert wird, sich (besser) in Telgte anzumelden?
- Welche Auswirkungen könnte eine solche Vereinbarung auf den Prozess der Schulentwicklungsplanung in Ostbevern haben?

Andererseits bringt eine Beschulungsvereinbarung für Ostbeverner Gymnasiasten, die an der Loburg keine Aufnahme finden, auch die Sicherheit, innerhalb der Kapazitätsgrenzen der Vierzügigkeit in Telgte Aufnahme zu finden.

Die Beteiligten sind sich einig, dass bei einer Beschulungsvereinbarung insbesondere die Kinder/Eltern weiterhin frei in ihrer Entscheidung zur Wahl der weiterführenden Schule sind und auch der Schulleitung des Gymnasiums hierdurch keine Vorgaben gemacht werden.

In dem Gespräch wurden die denkbaren Inhalte einer Beschulungsvereinbarung erörtert. Dabei haben die Vertreter der Gemeinde klar zu erkennen gegeben, dass die Verwaltung dem Rat eine Beschulungsvereinbarung, die auch finanzielle Verpflichtungen irgendwelcher Art für die Gemeinde Ostbevern hätte, nicht vorschlagen könnte.

Die Stadt Telgte wird in der Sitzung des dortigen Schulausschusses am 09.06.2022 den offiziellen Wunsch an die Gemeinde Ostbevern richten lassen wird, eine Beschulungsvereinbarung zu schließen.

Vor den Herbstferien sollen in beiden Kommunen die Beratungen zum Abschluss einer Beschulungsvereinbarung stattfinden.